

Deutsche Post

Erscheint wöchentlich einmal, Sonntags
Zu beziehen durch die Austräger und Straßenverkäufer. — Bei Postbezug nach auswärts einschließlich Zustellungsgebühr vierteljährlich 1,35 Mk. — Bezugspreis für Mitglieder des Deutschen Vereins für Vobz u. Umgebung und der ihm körperlich angeschlossenen Vereine 90 Pf. für das Vierteljahr.

Blatt des
Deutschen Vereins, Hauptsitz in Lodz
und der Deutschen Selbsthilfe.

Schriftleitung: Evangelische Straße 5.
Sprechstunden: vormittags von 11—12 Uhr.
Zeitungsabgabestelle: Petrifauer Straße Nr. 85.
Anzeigen-Aannahme: Evangelische Straße Nr. 5.
Anzeigenpreis: 30 Pfennige die sechsgepaaltene Kleinzeile.

Nr. 38

Sonntag, den 23. September 1917

3. Jahrgang

Auf dem Wege zur Selbständigkeit Polens.

Durch gleichzeitige Handschreiben haben die beiden Herrscher der beiden Okkupationsmächte den Ausbau des polnischen Staatswesens fortgesetzt. Am letzten Sonntag wurde folgender Kaiserlicher Erlaß bekannt gegeben:

An Meinen Generalgouverneur in Warschau General der Infanterie v. Beseler.

Mein erlauchter Bundesgenosse, Seine K. u. K. Apostolische Majestät, und Ich haben Uns zu einem weiteren Ausbau des Polnischen Staatswesens, für das Wir durch die Proklamation vom 5. November 1916 den Grund gelegt haben, entschlossen.

Der harte Kriegszustand gestattet leider noch nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanze erweckt und daß eine aus allgemeinen und unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volksvertretung ihre Beratung zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen wollen Wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Hauptsache in die Hand einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volkes einen neuen, erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen. Den Okkupationsmächten werden in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Anträgen der Vertrauensmännern des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert.

Ich hoffe, daß dieser neue, auch auf der Bahn zur Verwirklichung eines selbständigen Polnischen Staates getane Schritt sich in seinen weiteren Auswirkungen als segensreich erweisen und dazu führen wird, daß das durch die russische Herrschaft so lange in seiner freiheitlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gewaltsam zurückgehaltene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und im freien selbstgewählten Anschluß an die in treuer Freundschaft zu ihm stehenden Mittelmächte einer friedlichen und gesegneten Zukunft entgegengeht.

Demgemäß beauftrage Ich Sie, das angehängte Patent betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen gemeinsam mit dem K. u. K. österreichisch-ungarischen Militär-Gouverneur in Lublin zu erlassen.

Gr. Hauptquartier, den 12. September 1917.

W i l h e l m I. R.

Zum Erlaß und den in ihm erwähnten Patent, betreffend den einzusetzenden Regentenschaftsrat und die künftigen Ministerien und Staatsrat, schreibt die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Das Allerhöchste Handschreiben, das Seine Majestät der Kaiser im Einvernehmen mit Seiner K. u. K. Apostolischen Majestät, dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn an den Generalgouverneur von Beseler gerichtet hat, leitet die Verwirklichung des selbständigen polnischen Staatswesens in dem Umfange ein, in dem eine solche, solange Krieg und Besetzung fortbauern, möglich erscheint. Das Werk der Wiederbelebung polnischer Selbstregierung und Selbstverwaltung, das durch den Akt vom 5. November 1916 angekündigt, durch die Einsetzung des Provisorischen Staatsrats begonnen wurde, soll bis an die Grenzen weitergeführt werden, die ihm die Notwendigkeiten der Kriegsführung ziehen.

Im Vertrauen darauf, daß die Erfüllung der staatspolitischen Wünsche des polnischen Volkes den Polen selbst eine glückliche Zukunft sichern und daß sie gleichzeitig den Grund legen wird zu guten nachbarlichen, wechselseitig befruchtenden Beziehungen zwischen den Völkern der Zentralmächte und dem polnischen Volke, haben die verbündeten Monarchen die Bahn der Politik vom 5. November 1916 betreten. Sie halten an diesem Vertrauen fest und schreiten nunmehr auf dem eingeschlagenen Wege weiter, unbeirrt durch Stimmungen des Augenblicks, und beirrt durch das Hin und Her wegen einer noch nicht überall geklärten politischen Agitation innerhalb des Königreichs selbst, und ungeachtet der von landständigen Polen im feindlichen Ausland betriebenen Sehe gegen die Zentralmächte.

Was sich Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Polen an Rechten gewährt haben, dient zur Erfüllung unabweisbarer Pflichten gegenüber den eigenen Armeen, dem eigenen Staate und Volke, deren Interessen selbstverständlich nach wie vor allen anderen vorangehen. Das Königreich Polen erhält durch das Patent alle Elemente einer normalen, modernen Staatsorganisation — wenn auch in der unentwickelten Form, wie sie der Kriegszustand bedingt. Es erhält eine regierende Gewalt: einen dreigliedrigen Regentenschaftsrat, der von den Monarchen der Okkupationsmächte eingesetzt wird, und der die polnische Krone, den König oder Regenten vertritt. Voraussetzung für seine Anerkennung ist, daß er sich klar und bestimmt zur Politik des 5. November 1916 bekennt und nur im Einvernehmen mit den Zentralmächten für das Wohl seines Volkes arbeiten will.

Endlich wird durch ein Gesetz, das der Regentenschaftsrat mit Zustimmung der Okkupationsmächte erlassen wird, zur konstitutionellen Teilnahme an der gesetzgebenden Gewalt ein neuer, größerer Staatsrat gebildet werden. Allgemeine und unmittelbare Wahlen zu diesem gesetzgebenden Körper läßt der Kriegszustand nicht zu; doch wird dafür gesorgt werden, daß alle politischen Richtungen und Stimmungen des Landes in ihm zu Worte

kommen. Er soll der Vorläufer eines polnischen Parlaments werden.“

Wir wünschen, daß die von den Regierungen der beiden Okkupationsmächte gehegten Hoffnungen in Erfüllung gehen und daß das staatliche Leben im neuen Reich, das sein Entstehen dem Großmut der Mittelmächte verdankt, sich nicht im Gegensatz zu ihnen vollzieht. Als Deutsche in Polen, die die hauptsächlichsten Träger der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Gebiets sind, haben wir noch den weiteren Wunsch, daß auch uns Sitze in den Körperschaften gesichert werden, die zur Verwaltung des Landes berufen werden.

An unsere Leser.

Mehr als sonst bringen die letzten und die noch kommenden Ausgaben der „Deutschen Post“ Aufsätze über kirchliche Fragen. Sie sind Zeugnisse der seit langer Zeit von Pastoren- und Laienkreisen ausgehenden Bestrebungen zur Neuordnung unserer kirchlichen Verhältnisse. Die dringende Notwendigkeit einer neuen Kirchenordnung ist von allen, die es gut mit unserer Kirche meinen, anerkannt worden. Unsere Aufsätze bereiten vor und weisen auf die Punkte, die von der demnächst einzuberufenden allgemeinen Synode erörtert werden müssen. Unsere Ausführungen haben den Zweck, alle deutschen Lutheraner, die sich ihre Kirche als heiligen Hort des Friedens, unberührt von den nationalen Streitigkeiten, denken, für unsere Sache zu gewinnen. Sie sollen aber auch helfen, daß die der Kirche fernstehenden Kreise das ihnen noch fehlende Verständnis für die wichtigen Fragen gewinnen, die jetzt entschieden werden. Deshalb ist uns eine möglichst weite Verbreitung und auch eine Besprechung unserer Ausführungen erwünscht. Tue jeder, was er kann: es geht um die Zukunft unserer Kirche!

Die Kirchensprache.

Man schreibt uns:

„Unter den Forderungen, welche wir deutschen Lutheraner zur Neuordnung der Kirchenverfassung erhoben haben, hat immer die auf Wahrung und Stärkung des deutschen Charakters der Kirche gerichtete mit an erster Stelle gestanden. Wir wollten den Anschein beseitigt wissen, als ob die Kirche völkische Laueheit und Verschwommenheit begünstigte, als ob die Kirche kein Verständnis hätte für die großen sittlichen Werte eines seiner selbst bewußten Volkstums. Die Kirchenordnung sollte es offen und furchtlos, auch ohne Rücksicht auf etwaige peinliche Empfindungen außerhalb der Kirche stehenden Kreise zum Ausdruck bringen, daß die evangelisch-augsburgische Kirche Polens willens ist, ihren geschildert gegebenen überwiegend deutschen Charakter zu wahren und den entdeutschenden Richtungen künftig einen Riegel vorzuschieben.“

Als einen der wichtigsten Punkte in der Hinsicht mußte immer die Sicherung der deutschen Sprache in der Kirche angesehen werden. Gerade die Sprache ist ein Stütz des völkischen Wesens, das noch am ersten der geschlichen Erfassung zugänglich ist. Für die Sprache können Paragrafen wirklich, wenn auch in beschränktem Maße, ein gewisser Schutz sein. Es war für uns darum, als wir den Entwurf der neuen Kirchenordnung zur Hand nahmen, eine der ersten Fragen: Schützt die neue Ordnung die deutsche Sprache in der Kirche?

Als der beste, weil zum Frieden führende Weg zur Erhaltung des deutschen Charakters der Kirche ist von uns immer die Trennung der Kirche in einen deutschen und einen polnischen Zweig bezeichnet worden. Mit einer solchen Trennung wäre natürlich auch die Sprachenfrage sofort gelöst gewesen. Aber die Zeit scheint für den Gedanken noch nicht reif zu sein. Freilich einen nicht zu unterschätzenden Erfolg hat der Trennungsgedanke doch schon errungen. Es ist der § 2 des Entwurfs. Er lautet: „Der Wohnsitz im Gebiet der einzelnen Kirchengemeinden begründet die Gemeindegliedschaft. In sprachlich gemischten Gemeinden kann der sprachlichen Minderheit der Zusammenschluß zu einer besonderen Kirchengemeinde nach Anhörung der betreffenden Kirchengemeinden vom Konsistorium gestattet werden.“

Grundsätzlich wird hier doch anerkannt, daß die Trennung einer Gemeinde nach dem sprachlichen Gesichtspunkt eine innere Berechtigung hat, der die Kirchenbehörde Rechnung tragen muß. Für die Warschauer Deutschen wird der § 2 vielleicht schon bald wichtig werden. Aber bis zu einer Trennung der Kirche ist es vom § 2 aus noch ein weiter Weg. Ihre einfachste Lösung hat die Sprachenfrage also nicht gefunden.

Die Lösung der uns beschäftigenden Frage, so weit der Entwurf sie überhaupt versucht, enthält der § 25. Er lautet: „Bei Festsetzung der Verhandlungssprache ist in allen Körperschaften der kirchlichen Verwaltung (Gemeindeversammlung, Kirchenkollegium, Diözesanversammlung und Landessynode) die Sprache der Minderheit gebührend zu berücksichtigen.“

Dazu liegt noch ein Abänderungsantrag vor: „Die Verhandlungssprache für alle Körperschaften der kirchlichen Verwaltung (Gemeindeversammlung, Kirchenkollegium, Diözesanversammlung und Landessynode) ist deutsch. Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, kann es gestattet werden, sich ihrer Muttersprache zu bedienen.“

Zunächst ist bei der Beurteilung der beiden Fassungen zu betonen, daß sie die Lösung der Sprachenfrage nur auf einem engen Gebiet unternehmen, denn der Verhandlungssprache in den kirchlichen Körperschaften. An die gesetzliche Regelung der gottesdienstlichen Sprache, auf deren Wichtigkeit wir früher schon hinwiesen, wird hier nicht hergetreten. Das ist natürlich. Der Entwurf handelt ja nur von dem äußeren Aufbau der Kirche. Ist aber nun eine der beiden Fassungen eine befriedigende Lösung der Aufgabe die der Entwurf sich stellt? Die erste Fassung ganz gewiß nicht. Das ist überhaupt keine Lösung! Gerade die wichtigste Frage: wer setzt die Verhandlungssprache fest?, bleibt hier offen. Soll das ganz im Belieben der einzelnen Körperschaften stehen? Soll etwa, um ein Beispiel zu nennen, jede Synode mit einer Debatte darüber beginnen, ob man nicht die polnische Sprache an die Stelle der deutschen setzen soll? Man denke sich die Ketten von Verantwortlichkeiten und Veräufungen, die das ergäbe. Nein, nur nicht solche Unklarheiten offen lassen, weil es im Augenblick vielleicht bequem ist. Und dann weiter. Was § 25 des Entwurfs sagen will, scheint uns eine Selbstverständlichkeit. Aber die Selbstverständlichkeit ist recht unklar ausgedrückt. Was heißt „gebührend“? Man kann in das Wort alles Mögliche hineinstecken. So wie er da steht, kann der § 25 unmöglich Gesetz werden. Er gibt zu wenig und das wenige schlecht.

Aber auch der Abänderungsvorschlag ist nicht ganz glücklich. So einfach liegt die Frage nicht. Wohl wird man in der Weise des Abänderungsvorschlags für die Landesynode und die Diözesanversammlungen die deutsche Sprache als Verhandlungssprache festsetzen können, aber nicht für alle Gemeindeversammlungen und Kirchenkollegien. Es gibt auch Gemeinden, die ihrer Mehrheit nach nicht deutschsprachig sind, und nach § 2 können sogar solche entstehen, die auch nicht einmal eine deutsche Minderheit haben. Für diese Gemeinden muß natürlich die Sprache der Gemeindegliederheit Verhandlungssprache der Gemeindegliederschaften werden. Eine Verbesserung des Abänderungsvorschlags wird darum nicht zu umgehen sein. Wir schlagen vor, ihm folgende Fassung zu geben:

„Die Verhandlungssprache der Landesynode und Diözesanversammlungen sowie der Kirchenkollegien und Gemeindeversammlungen in den ihrer Mehrheit nach deutschsprachigen Gemeinden ist deutsch. Für die Kirchenkollegien und Gemeindeversammlungen der ihrer Mehrheit nach anderssprachigen Kirchengemeinden setzt das Konsistorium nach Anhörung beider Körperschaften die Verhandlungssprache fest. Den Personen, welche der für die einzelnen Körperschaften geschlichen Verhandlungssprache nachgewiesenermaßen nicht mächtig sind, ist der Gebrauch ihrer Muttersprache zu gestatten.“

Wir glauben, daß diese Fassung allen Wünschen genügen dürfte. Sie sichert den überwiegend deutschen Charakter der Kirche und gibt auch der Minderheit ihr Recht.

Trennung und Friede in der evangelischen Kirche Polens.

In einer der letzten Nummern des Amtsblattes des evangelisch-augsburgischen Konsistoriums, „Unsere Kirche“, nimmt Herr Pastor Melchior Stellung zu der auch in unserem Blatt erörterten Frage der Trennung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Polens in einen deutschen und einen polnischen Zweig. Unter der Ueberschrift „Zum Trennungsvorschlag“ schreibt er:

Zur gründlicheren Aufklärung über diesen Vorschlag hiermit einige Fragen an die Anhänger derselben.

Glauben die „besorgten Lutheraner“, daß man in den Kirchen in Zukunft nicht mehr wie bisher das Evangelium Christi verkündigen wird, sondern nur noch den „deutschen“ oder „polnischen“ Gott? oder trauen sie dem Evangelium nicht mehr die heilige Kraft zu, daß Glaubensgenossen verschiedener Stämme, durch die Liebe zur gemeinsamen Kirche vereinigt, miteinander und naheinander in demselben Gotteshaus sich werden erbauen können? Denken sie sich das Zusammenleben der Deutschen und Polen von lauter erbitterten Kämpfen ausgefüllt, die nicht einmal vor dem Altar Gottes ruhen werden? Sollten nicht gerade in dieser Zeit, einer Zeit des engherzigen Nationalismus, der oft zum blinden Haß ausartet, die lebendigen Christen um so entschuldener auf das alle Völker verbindende Menschheitsideal hinzuweisen? Glauben sie das nationale Bewußtsein der Deutschen in Polen dadurch stärken zu können, daß man sie nicht im friedlichen Verkehr mit den anderen Bürgern in Berührung kommen läßt? Glauben sie den deutschen Charakter der Kirche durch eine Verfassung und durch Sprachenparagrafen sichern zu können? Und wer soll denn die Ueberwachung dieser Paragrafen übernehmen, wenn sie nicht aus dem Bewußtsein des Volkes heraus ins Leben gerufen werden? Oder bilden sie sich wirklich ein, die breiten Schichten der evangelischen Bevölkerung für diesen Plan gewinnen zu können?

Was will man denn eigentlich mit dieser Trennung erreichen? Das Deutschtum in Polen soll gestärkt und vor der Polonisierung bewahrt werden.

Nun, dazu haben wir den Deutschen Verein geschaffen, den Deutschen Schulverband ins Leben gerufen. Da wollen wir an den Erwachsenen und Kindern arbeiten, in ihnen das völkische Bewußtsein wecken und sie zu guten Deutschen erziehen, indem wir ihnen Liebe und Treue zum Angehörigen, Eigenen einimpfen, ohne das Fremde herabzusetzen. Dann können wir sie ruhig innerhalb eines fremden Volkes in Frieden und Eintracht mit demselben wohnen lassen, und dann werden sie, die lebendigen Menschen, von selbst aus ihrer Kirche den eigenen Stempel ausdrücken durch entsprechende Führer, Gesetze und Sprache — tote Paragrafen, wie eine Zwangsjacke aufgedrängt, können sie ihnen nur verleiden.

Das in unseren Großstädten, bei der natürlichen Trennung großer Gemeinden, der nationale Gesichtspunkt berücksichtigt werden muß, ist selbstverständlich, aber die gewalttätige, bis ins einzelne durchgeführte Trennung wird auf heftigen Widerstand stoßen und großes Unheil stiften. Die Einheit der Glaubensgemeinschaft muß unter allen Umständen gewahrt bleiben. Um des Evangeliums, um der Wahrheit willen dürfen wir uns nicht durch politische und nationale Gegensätze zersplittern und schwächen lassen. Sollte das auch eine Errungenschaft des Jubeljahres sein?

Nein, es muß etwas geben, das alle völkische, politische und soziale Klüfte überbrückt. Und diese wunderbare Brücke ist die christliche evangelische Glaubens- und Liebesgemeinschaft. Der Weltkrieg ist ein Weltgericht über die lieblosen Vergangenheit im völkischen Zusammenleben. Wollen wir nichts lernen aus dieser gewaltigen Predigt Gottes? Wir dürfen nicht vergessen, daß wir auch ein himmlisches Vaterland haben und dafür auch arbeiten, kämpfen und sorgen sollen. Die Arbeit an der Kirche gilt diesem Vaterlande und dabei müssen alle irdischen politischen Erwägungen zurücktreten. Nur eine Sorge soll uns, wenn wir von der Kirchenversammlung reden, auf dem Herzen brennen: Wie bauen wir das Reich Gottes, wie verhelfen wir dem Evangelium, der Wahrheit zum Siege?

Jedem, der an dieser Arbeit teilnehmen will, gilt dieser Ruf: Ziehe deine Schuße aus, denn hier ist heiliges Land!

Lipno. Pastor Michelis.

In der heutigen Ausgabe des Blattes „Unsere Kirche“ findet sich folgende, „Zum Frieden in der Kirche“ überschriebene Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Pastor Michelis:

„Ach, wenn die Wirklichkeit doch so wäre!“ wird mancher Leser des Blattes „Unsere Kirche“ beim Lesen der Ausführungen des Herrn Pastor Michelis über den Trennungsvorschlag (Nr. 35) ausgerufen haben. Der Verfasser sagt uns, wie es überall sein könnte, wo anderssprachige Minderheiten ihr Recht auf feilscherliche Behandlung geltend machen. Wenn das, was Herr Pastor Michelis wünscht, sich erzielen ließe, dann bräuhete es keine Erörterung der Trennungfrage und keine besorgten Lutheraner zu geben, die um des Friedens in der Kirche willen ihre Stimme hören lassen und zum friedlichen Auseinandergehen mahnen. So lange aber noch Menschliches und Mämensüchtiges bei der Entscheidung kirchlicher Fragen mitsprechen, so lange sich in christlichen Gemeinden das wiederholt, was schon in den Tagen der Apostel geschah, daß Vertreter derselben Richtung „scharf aneinander kommen“ (Apostelgeschichte 15, 39), wird es im Interesse des Ansehens und der Würde der Kirche liegen, daß man sich nicht das tödliche Leben im zwangvollen Beisammensein verleiht und alle besseren Kräfte zur äußeren Selbstbehauptung in Anspruch nimmt, sondern als biblischer und lutherischer Christ und einfacher Mann, wird man daselbst tun, was Paulus und Luther und alle anderen Führer unserer Kirche im gegebenen Augenblick auch taten, als sie des Friedens wegen „sich voneinander zogen“.

Im Verhältnis des deutschen zum polnischen Zweige der lutherischen Kirche in Polen hat bereits die unerlöschliche Geschichte ihren Schiedsrichter abgesehen. Man rufe sich doch all die unruhigen Auftritte ins Gedächtnis zurück, die die Warschauer lutherische Kirche bei Verhandlungen und anderen Gelegenheiten in ihren Mauern sah! Man vergegenwärtige sich den 6. Januar 1910, von dem der gewiß sehr milde gestimmte Berichtshatter des „Zwischen evangelischen“ lautet, daß er „ein schwarzes Blatt in der Geschichte der Warschauer Gemeinde“ darstelle und von dessen Hauptstellen daselbstes Blatt meint, daß „die Handlungsweise des Präses und einiger Mitglieder des Kirchenkollegiums beispiellos“ und das Verhalten eines Teils der polnischen Gemeindeglieder in der Kirche „unerbittlich und unaufrichtig“ gewesen sei!

Allgemein bekannt ist, daß die Warschauer evangelischen Polen mit deutschen Namen die deutsche Minderheit der lutherischen Gemeinde andauernd verweigerten. Als Generalsuperintendent wurde er, trotz seines kräftigen Selbstbestimmnisses als Pole, als Sakralist vertrieben. Nicht vergessen dürfen wir auch des Märtyrertums der deutschen Männer in Warschau, die, weil sie aus idealen Beweggründen für die Rechte des deutschen Teils der Gemeinde eintraten, von polnischen Verwaltungen, welche die polnische Mehrheit beherrschten, verfolgt wurden. Erinnerung sei auch an die Betrachtungswelt des „Kurier Warszawski“, der das lauzer Eintreten seiner Männer als „von den Freunden an der Spree begünstigtes Unternehmen“ hinstellte.

Unsere Landeskirche darf, darüber sind alle Denkenden sich klar, den Zusammenhang mit dem deutschen Protestantismus nicht verlieren. Je enger die Verbindung sich herstellt, um so größer wird der Segen für uns sein. Wie sollen aber die Beziehungen aufrecht erhalten werden, wenn jeder, der für eine Verbindung mit reichsdeutschen Kreisen eintritt, mit Verächtlungen wie den angeführten behaftet wird, wenn sogar Generalsuperintendenten durch in seinem Synodalbericht für 1906 von den deutschbewussten Kreisen, die sich gegen die polonisierende Richtung der Kirche sträubten, bekämpft wurden: „National deutsche Separat-

ist es, die hier zutage tritt, aus dem Zustand importierte Ware, die hier zu Markte gebracht wird...“

Jeber seine Kirche liebende und für ihre Ehre eintretende Lutheraner, der — im Sinne des „Zwischen evangelischen“ — auf Wahrung des Ansehens und der Würde in allen kirchlichen Beziehungen hält, wird, sofern er den ernstlichen Willen hat, die Dinge so zu sehen, wie sie sind und nicht wie sie sein könnten, dafür eintreten, daß sich jene Vorkommnisse, die uns mit Scham und Born erfüllten, nicht mehr wiederholen. Friedliche Trennung nach dem Beispiel der Apostel sei unsere Lösung. Dann nur wird es wirklich und nicht bloß gepredigten Frieden in unserer Kirche geben. Wir deutschen Lutheraner wünschen nichts sehnlicher als ein gutes nachbarliches Verhältnis zu dem polnischen Zweig unserer Kirche. Wir glauben auch, daß die polnischen Lutheraner, auf sich selbst angewiesen, zur Selbstbestimmung kommen werden. Beide Zweige werden in ihrer Selbständigkeit die Mittel zu innerer Kräftigung gewinnen.

Adolf Eichler.

Die neue Kirchenverfassung in Sicht.

II.

Die drei nächsten Paragraphen befassen sich mit den Pflichten der Superintendenten, den Befugnissen und Obliegenheiten der Diözesansynode (Versammlung) und der Wahl des Superintendenten durch die letztere:

§ 12.

Das Gebiet der Gesamtkirche ist in Diözesen eingeteilt, die den Amtsbezirk der Superintendenten bilden. Der Superintendent überwaht in seinem Bezirk die kirchlichen Zustände sowie die Durchführung der kirchlichen Gesetze und der Anordnungen des Konsistoriums sowie der Synode und erstattet darüber alljährlich umfassenden Bericht an das Konsistorium. Er führt über die Geistlichen seiner Diözese die unmittelbare Dienstaufsicht mit dem Rechte der Berichtserforderung, des Vorhaltes und des vorläufigen Einschreitens bei Dringlichkeit der Abhilfe und hat die Pflicht der regelmäßigen Visitation.

§ 13.

Die Diözesanversammlung besteht aus den Pastoren der Diözese und Laienvertretern, deren jede Gemeindeversammlung doppelt so viel entsendet, als die Gemeinde Pfarrstellen hat. (Wahlvorschrift: Das Wort „doppelt“ zu streichen.) Der Wirkungsbereich der Diözesanversammlung umfaßt nachstehende Befugnisse und Obliegenheiten:

1. Die Erledigung der ihr vom Konsistorium oder der Synode zugehenden Vorlagen.
2. Die Beratung von Anträgen an das Konsistorium oder die Synode.
3. Die Aufsicht über die Kirchengemeinden hinsichtlich ihrer Vermögensverwaltung, ihrer Einrichtungen für christliche Liebeszwecke und ihrer kirchlichen und sittlichen Zustände.
4. Die Verwaltung und Leitung von etwaigen den Kirchengemeinden der Diözese gemeinsamen Einrichtungen.
5. Die Wahl des Superintendenten gemäß § 14.

§ 14.

Der Superintendent wird aus den Pastoren der Diözese, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Diözesanversammlung (§ 13) für die Dauer seines Hauptamtes gewählt. Zugleich wird ihm von der Diözesanversammlung für alle Fälle der Behinderung ein ständiger Vertreter für seine Amtsdauer bestellt. Beide Wahlen bedürfen der Bestätigung durch das Konsistorium, gemäß den Vorschriften bei der Bestätigung der Pfarrwahlen (§ 11).

§ 15.

Die oberste Gewalt in der Kirche steht der Landes-Synode zu. Sie setzt sich zusammen:

- a) aus den Mitgliedern des Konsistoriums,
 - b) aus sämtlichen Geistlichen der Landeskirche,
 - c) aus Laien-Abgeordneten, deren jede Gemeinde doppelt soviel entsendet, als in ihr Pfarrstellen vorhanden oder Pastoren tätig sind.
- Die Wahlen gelten überall für 6 Jahre. Für jeden Gewählten ist ein Ersatzmann zu wählen. Die Synode ist beschlußfähig, wenn die ordnungsmäßig einberufen ist und mehr als die Hälfte ihrer Glieder anwesend sind.

§ 20.

Die Synode tritt mindestens alljährlich einmal zusammen. Die auswärtigen Mitglieder erhalten aus der landeskirchlichen Kasse nur eine Reisekostenentschädigung. Die Sitzungsdauer soll ordentlich Weise fünf Tage nicht übersteigen.

§ 21.

Die Einladung zur Synode erfolgt durch den Präsidenten des Konsistoriums.

Mitte. Außerdem wählt die Synode vier Erfahrmänner (zwei Geistliche und zwei Laien), die im Falle der Behinderung von Mitgliedern des Konsistoriums für diese eintreten.

Von einem Teil des Arbeitsausschusses sind hierzu Vorschläge gemacht worden. Der erste will den Generalsuperintendenten als Präsidenten an der Spitze des Konsistoriums wissen. Der Jurist ist als Vizepräsident gedacht. In der bisherigen Kirchenverfassung sind die Generalsuperintendenten allemal als Vizepräsidenten vorgesehen, während die Stelle des Präsidenten eine im russischen Staatsdienst stehende hohe Amtsperson einnahm. Die Veränderung hat verschiedene Gründe für sich. Der Generalsuperintendent, der die tatsächliche Leitung der Landeskirche in Händen hat, soll die Kirche auch nach außen hin vertreten. — Ein anderer Vorschlag will als Sitz des Konsistoriums nicht Lodz sondern Warschau vorsehen. Wir haben uns vor acht Tagen in einem Vorkauf über diese Frage, soweit es uns erlaubt war, ausgesprochen. Für alle deutsch empfindenden Lutheraner ist nur Lodz als Sitz des Konsistoriums denkbar. — Der dritte Vorschlag geht dahin, keine Bestimmung über den Amtssitz zu treffen. Er will die Entscheidung verschoben wissen. Bis wann? Einmal muß die Frage doch entschieden werden. — Ein vierter Vorschlag sieht anstelle des Generalsuperintendenten einen Bischof vor. Grundsätzlich läßt sich dagegen nichts einwenden.

Ueber die Pflichten und Rechte des Konsistoriums sprechen sich die nächsten drei Paragraphen aus.

§ 16.

Das Konsistorium ist beschlußfähig, wenn es vollständig versammelt ist. Es entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

§ 17.

Das Konsistorium ist die Aufsichtsbehörde der Kirchengemeinden. Sie bedürfen seiner Genehmigung für den aufgestellten Haushaltsplan, für den Abschluß der Kirchenrechnungen, für Last- und Steuererlagen, sowie für Veränderung und Verpfändung von Kirchengut und Übernahme von Verbindlichkeiten.

§ 18.

Das Konsistorium ist die vorgesetzte Dienstbehörde sämtlicher Geistlicher und Beamten der Landeskirche. Der Generalsuperintendent übt namens des Konsistoriums die Dienstaufsicht über die Pastoren aus und bedient sich hierbei der unter seiner Leitung stehenden Superintendenten.

§ 18.

Das Konsistorium entscheidet nach Anhörung der Parteien a) als Aufsichtsbehörde über die sich auf Grund der Kirchenordnung ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über Anfechtung einer ergangenen Anordnung wegen behaupteter Rechtsmängel, sowie über die Ansetzung von Wahlen, b) als Disziplinargerichtshof über die Geistlichen, Kirchenvorsteher und Beamten der Landeskirche. Nichtet sich das Disziplinarverfahren gegen einen Geistlichen, so sind außer den beiden beruflichen Mitgliedern nur geistliche Konsistorialräte als Beisitzer zuzuziehen.

Mit der Zusammenstellung der Synode, ihrem Zutritt, ihrem Vorstand und ihrer Zuständigkeit befassen sich die nächsten vier Paragraphen.

§ 19.

Die oberste Gewalt in der Kirche steht der Landes-Synode zu. Sie setzt sich zusammen:

- a) aus den Mitgliedern des Konsistoriums,
 - b) aus sämtlichen Geistlichen der Landeskirche,
 - c) aus Laien-Abgeordneten, deren jede Gemeinde doppelt soviel entsendet, als in ihr Pfarrstellen vorhanden oder Pastoren tätig sind.
- Die Wahlen gelten überall für 6 Jahre. Für jeden Gewählten ist ein Ersatzmann zu wählen. Die Synode ist beschlußfähig, wenn die ordnungsmäßig einberufen ist und mehr als die Hälfte ihrer Glieder anwesend sind.

§ 20.

Die Synode tritt mindestens alljährlich einmal zusammen. Die auswärtigen Mitglieder erhalten aus der landeskirchlichen Kasse nur eine Reisekostenentschädigung. Die Sitzungsdauer soll ordentlich Weise fünf Tage nicht übersteigen.

§ 21.

Die Einladung zur Synode erfolgt durch den Präsidenten des Konsistoriums.

Bilder aus der Geschichte des Protestantismus in Polen.

6. Die neue Heimat. (Fortsetzung.)

Es war in der zweiten Woche des Monats Mai, da mußte sich wohl in dem Städtchen Żółkiew etwas Besonderes ereignen. Die Mägde, welche von dem Brunnen auf dem Markte Wasser holen wollten, fanden müßig plaudernd und schauten neugierig nach dem großen Haufe des Herrn Seifert neben der Wärendapothek. Die ehrsamen und fleißigen Bürger und Tuchmacher hatten ihre Stühle und Gesellen im Stiche gelassen und standen in bloßen Hemdsärmeln unter den Lauben der hochgiebeligen Häuser, wo sich immer mehr Menschen ansammelten. Einer fragte den andern, aber niemand wußte Bescheid zu geben, und doch mußte sich etwas Außerordentliches zugetragen haben, und mancher hielt wichtig tuend den Finger an die Nase und nickte recht bewußt mit dem Kopfe, als ob er vollständig eingeweiht sei.

Man hatte den Landesältesten, Herrn Christoph von Anruh, in Begleitung des hochverehrten Herrn Amtsführer und Verweser des Herzogtums Żółkiew Jeremias Reinmann in das Seifert'sche Haus treten sehen. Das war noch nie geschehen und mußte etwas zu bedeuten haben. In dem Hause hatte im oberen Stock der Herr Kapitän von Mühlen sein Quartier aufgeschlagen, der die Grenadier-Kompagnie kommandierte, welche schon seit einiger Zeit in Żółkiew als Garnison lag. Was wollten die beiden Herren bei dem Kapitän, mit welchem sie sonst wenig oder gar nicht Verkehr hatten? das war die fortwährende, wichtige Frage, die aber niemand beantworten konnte. Folgen wir ihnen in das Seifert'sche Haus, damit wir es erfahren, die Neugierde der guten Bürger sollte auch bald wenigstens einigermaßen befriedigt werden.

Der Kapitän schaute die hochangesehenen und ihm wohl bekannten Männer verwundert an und wußte sich auch nicht zu erklären, was ihr unvorhergesehener Besuch zu bedeuten habe. Da begann der Landesälteste, Herr von Anruh: „Wir bitten um Verzeihung, wenn wir stören, Herr Kapitän. Es ist jedoch eine Sache von Wichtigkeit, die uns zu Euch führt, in der wir uns Euer Wohlmeinenden Rat und womöglich auch Eure Hilfe erbitten. Ich habe nämlich heute durch einen feinen Mann vom Grafen Kröben auf Kopyń eine Botschaft erhalten. Er läßt mir sagen, daß er schon seit einiger Zeit sieben aus Polen ver-

triebene evangelische Edelleute mit deren Dienern beherberge, die sich auf der Flucht befinden und in Żółkiew Schutz und Sicherheit zu finden hoffen. Es sei aber bisher nicht möglich gewesen, dieselben dahin zu bringen, da die ganze Grenze von Anruh aus bis nach Kopyń und weiter hinaus von den Polen umschwärmt werde. Ein Befehl des Bischofs von Polen soll, wie er erzählt habe, die Veranlassung dazu sein. Niemand dürfe über die Grenze, ohne angehalten zu werden. Der Graf fragt mich, ob nicht etwas von unserer Seite geschehen könne, um die armen Verfolgten endlich in den Hafen der Ruhe zu lassen.“

„Ich selbst“, fuhr er fort, „kann die Wahrnehmungen des Grafen aus eigener Erfahrung nur bestätigen. In der unmittelbaren Nähe von meinem Gute Schmölle haben sich nicht nur Lanzkrieger, sondern auch größere und kleinere Volkshaufen wiederholt gezeigt, so daß ich eine vollständige Wache bei Tag und Nacht eingerichtet und die Bauern aufgefodert habe, sich zu bewachen und aufmerksam zu sein. Wenn auch einige Reiterhaufen der sogenannten polnischen Nationalarmee anzugehören scheinen und unter dem Befehle von Vorgesetzten stehen, so treiben sich doch auch ganz ungeordnete Banden, besonders am Rownowoe See herum, denen das Schlimmste zuzutrauen ist. Was ist nun Eure Meinung, Herr Kapitän, wenn ich fragen darf?“

„Sehr edle Herren“, entgegnete dieser, indem er sich seinen langen Schnurrbart wohlgefällig strich, „ich verstehe Euer Willen recht gut, ohne daß Ihr ihn ausgesprochen habt. Ihr wisset, ich soll die Kerle fortjagen, freie Luft schaffen und so den Vertriebenen den Weg hierher bahnen. Aber erwägt selbst, wir haben Kriegen mit Polen und Sachsen, und ich kann daher unmöglich die polnischen Reiter und Banden auf polnischem Boden von meinen Grenadieren zu paaren treiben lassen, so gern ich es auch möchte. Ueber die Grenze darf ich nicht gehen, außer wenn ich ein besonderer Umstand ereignen sollte, auf den man bei dem aufgeregten Volke immerhin rechnen kann. Wir werden ja sehen.“ setzte er lächelnd hinzu. „Vor allem aber, geehrte Herren, begehrt Euch zu dem Herrn Bürgermeister Misch. Er ist ein pütiger und redlicher Mann, ein alter Deutscher, was man so nennt, und ein waderer Haudegen, der läßt Euch nicht im Stiche. Ich weiß im voraus, daß er keine Schützen alarmieren wird, obgleich ich von deren schweren Standbüchsen gerade nicht viel erwarte. Wenn Ihr Eure Maßregeln besprochen habt, dann setzt mich in Kenntnis von dem Ereignis. Die Grenadier-

Kompagnie wird morgen früh um sechs Uhr ausgerücken und sich längs der Grenze ausbreiten, von Schmölle an auf der einen Seite bis in die Gegend von Kopyń und auf der andern bis in die Nähe von Qualln. So daß sie gegenüber von Kopyń Aufstellung nimmt und das dazwischen liegende Terrain beherrscht. Noch eins, habt Ihr bereits für Quartier gesorgt, wenn es den polnischen Herren gelingt, in die Stadt zu kommen, woran ich gar nicht zweifle?“

„Dafür weiß ich Rat, Herr Kapitän“, entgegnete der Amtsvorwieser. „Das herzogliche Schloß hat weite Räume, welche ich schließlich zur Verfügung stellen kann.“ „Und ich“, fiel Herr von Anruh ein, „überlasse zu dem Zweck gerne mein auf dem Schloßplatz gelegenes Haus.“

Die beiden Herren verabschiedeten sich hierauf und begaben sich zu dem Bürgermeister Herrn Johannes Misch, der in seinem Hause an der Ecke des Neuls da, wo der Weg nach Krossen führt, wohnte. Verwundert folgten ihnen die Blicke der neugierigen Männer und Weiber, und man war nun erst recht der Meinung: es ist etwas Los. Aber wie erschraken sie, als nach Verlauf von kaum einer halben Stunde die beiden Trommler der Schützen die Straßen der Stadt durchzogen und die Schützen nach ihrem Versammlungsort „in die Gilde“ in der Schmölle'scher Straße berief!

Die schnellfüßige Jugend war schon ziemlich vollständig vor der Tür eingetroffen und schlug sich um den nächsten Platz, als ein Schütze nach dem andern ankam und im Innern des Hauses versahoward. Berwegene und vorlaute Ruben hat es in Żółkiew, sowie an andern Orten, immer gegeben, daher war es kein Wunder, daß einige auf die äußern Fensterbänke kletterten, durch die Scheiben in das Versammlungszimmer lugten und sich anstrengten, die Neuigkeit zuerst zu vernehmen. Etwas ganz Neues und Auffallendes war es allerdings, daß die Schützen um diese Zeit zusammengetrommelt wurden; das geschah doch nur einmal im Jahre, am dritten Pfingstfesttage zum großen Schützenfest. sonst nie.

Wichtig, noch ehe die Schützen in voller Zahl erschienen waren, erhob sich auf dem Markte ein Kreischen und Schreien der Weiber und Mägde. Man hörte den Ruf: „Die Polen kommen! die Polen kommen!“ und wer noch irgend bisher im Hause geblieben war, der stürzte jetzt hinaus, um die schreckliche Kunde zu vernehmen, fliegend und jammernd die Hände zu ringen und gleichfalls zu schreien: „Die Polen kommen!“ (Fortsetzung folgt.)

Der Synodalvorstand besteht aus dem Präsidenten des Konsistoriums als Vorsitzenden, einem Stellvertreter und dem Schriftführer. Die beiden letzteren wählt die Synode aus ihrer Mitte. Mitglieder des Konsistoriums sind nicht wählbar.

Der Synodalvorstand führt die Geschäfte der Synode bis zum Zusammentritt der nächsten Synode. § 22. Zur Zuständigkeit der Synode gehört es: a) die Kirchengesetze zu erlassen, b) den Haushaltplan für die Gesamtkirche aufzustellen, c) die Veräußerung und Verpfändung von Kirchengut der Gesamtkirche, sowie die Übernahme von Verbindlichkeiten durch dieselbe zu genehmigen.

Die Beschlüsse der Synode sind für das Konsistorium verbindlich. Sowohl bei der Landesynode wie auch bei der Diözesanversammlung steht ein Vorschlagsrecht nicht die doppelte, sondern die einfache Zahl der Laienvertreter vor. Es sollen also nicht, wie es in verschiedenen Auffassungen unseres Blattes und in den Vorträgen von Geh. Kirchenrat D. Rendtorff und Gouvernementspfarrer Althaus gewünscht wurde, auf jeden Pastor zwei Laien, sondern nur ein Laie in die Synode kommen. In der nächsten Nummer kommen wir noch einmal ausführlicher auf diese Frage zurück.

Ueber die Verkündigung der von der Synode angenommenen Kirchengesetze und über Änderungen der Kirchenordnung sprechen sich die Paragraphen 23 und 24 aus.

§ 23. Der Konsistorium liegt die Verkündigung der von der Synode erlassenen Kirchengesetze ob. In dringenden Fällen ist das Konsistorium zur Vertretung der Synode gemäß § 22 befugt, jedoch ist die nachträgliche Genehmigung der nächsten Synode einzuholen.

§ 24. Änderungen dieser Kirchenordnung müssen, um wirksam zu sein, in zwei aufeinanderfolgenden durch drei Monate getrennten Sitzungen mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

§ 25 handelt von der Verhandlungssprache. Bei Festsetzung der Verhandlungssprache ist in allen Körperschaften der kirchlichen Verwaltung (Gemeindeversammlung, Kirchenkollegium, Diözesanversammlung und Landesynode) die Sprache der Minderheit gebührend zu berücksichtigen.

Dazu liegt ein Vorschlagsrecht vor. Die Verhandlungssprache für alle Körperschaften der kirchlichen Verwaltung (Gemeindeversammlung, Kirchenkollegium, Diözesanversammlung und Landesynode) ist deutsch. Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, kann es gestattet werden, sich ihrer Muttersprache zu bedienen.

Ein besonderer Aufsatz in unserer heutigen Nummer nimmt zur Verhandlungssprache Stellung.

Zu bedauern ist, daß die Bezeichnungen „Pastor“, „Superintendent“, „Synode“ usw. nicht den deutschen Benennungen: „Pfarrer“, „Propst“ oder „Oberpfarrer“, „Kirchenrat“ usw. gewichen sind. Hier wird es noch Aufgabe der allgemeinen Synode sein, sprachreinigend einzugreifen.

In einer Randbemerkung zum Kirchenordnungsentwurf äußert sich das Amtsblatt „Unsere Kirche“. „Um die Stellungnahme der Gesamtkirche zu dem Entwurf, insbesondere zu den strittigen Punkten, völlig klar zu stellen, wird der Herr Generalgouverneur eine aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Synode einberufen, die voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Oktober tagen wird.“ — Nicht aller deutschen Lutheraner wird es sein, dahin zu wirken, daß deutschbewußte evangelisch-lutherische Männer als Vertreter der Gemeinden geschickt werden. Von ihnen wird es abhängen, ob unsere Landeskirche ein mehr deutsches oder ein anderes Gesicht erhält.

Lodzzer Woche.

Ueber die Bedingungen der

Uebergabe des Schulwesens an die polnischen Behörden

Ist zwischen der deutschen Verwaltung und dem polnischen Staatsrat bezw. der ihn vertretenden Kommission eine Einigung erzielt worden, so daß am 1. Oktober die Polen die Verwaltung des gesamten Volksschul-, Mittelschul- und Hochschulwesens übernehmen. Für die nationalen Minderheiten, insbesondere für die Deutschen in Polen sind besondere gesetzliche Bestimmungen getroffen worden, die ihnen die Selbstverwaltung ihres Schulwesens ermöglichen. Wir kommen nach Bekanntgabe des betreffenden Gesetzes ausführlicher darauf zurück.

In der

Stadtvorordneten-Versammlung

vom 11. September wurde die Lesung des städtischen Haushaltsplanes fortgesetzt. Die Protokolle weisen in Einnahmen und Ausgaben den Betrag von 11 700 000 Mk. auf. — Der Berichterstatter des Etats der Schuldeputation gab einige Erläuterungen über das städtische Schulwesen, aus welchem hervorging, daß der Besuch der Schulen infolge andauernder Abwanderung und aus anderen Gründen abnimmt. Deshalb sollen einige Abteilungen geschlossen werden. Von den im neuen Haushaltsplane vorgesehenen 139 deutschen Abteilungen sollen 120, von 250 polnischen sollen 240 und von 181 jüdischen sollen 160 Abteilungen bestehen bleiben. Die Lehrergehälter sollen erhöht werden. Die Einnahmen der Schuldeputation betragen 385 000 Mk., die Ausgaben 3 032 000 Mk. Auf die deutschen Schulen entfallen 710 000 Mk., auf die polnischen 1 320 000 Mk. und auf die jüdischen 707 000 Mk. — In die Beratung des Haushaltsplanes wird erst auf einer der nächsten Sitzungen eingegangen werden.

Eine Tagung

polnischer Frauen

fand am 8. und 9. September in Warschau statt. Unter den 600 Teilnehmerinnen befanden sich zumeist Warschauerinnen. In den Entschliessungen der Versammlung ist von der politischen Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern und die Unabhängigkeit der Frau von ihrem Mann in vermögensrechtlicher Beziehung sowie von der Aufhebung der Gehorsamspflicht der Ehefrauen die Rede. Einer der anwesenden Vertreter der Warschauer Stadtverwaltung äußerte sich dahin, daß schon jetzt der Mitarbeit der Frauen in den städtischen Deputationen nichts im Wege stünde.

Das Verordnungsblatt Nr. 86 enthält eine Verordnung über die Erhebung einer

Vermögenssteuer im Generalgouvernement Warschau.

Befreit von der Steuer sind nur solche Personen, deren gesamtes Vermögen 10 000 Mk. nicht übersteigt. Zur Veranlagung und Erhebung der Steuer werden in allen Kreisen Einschätzungskommissionen eingerichtet. Jeder Steuerpflichtige hat binnen einer noch festzusetzenden Frist eine Vermögenserklärung abzugeben und sie mit der Versicherung zu versehen, daß die in ihr

finden, in der Herr Dr. Thiele einen Vortrag über die Notwendigkeit der Bildung eines landwirtschaftlichen Ausschusses beim Deutschen Verein halten wird. Da es von Wichtigkeit ist, daß unsere deutschen Landwirte durch Aufklärung und sonstige Tätigkeit in ihrer Wirtschaft gefördert werden, so wird um zahlreichen Besuch der Mitglieder der Ortsgruppen vom Lande gebeten.

Die Hauptleitung des Deutschen Vereins.

Mitteilung.

Anschließend an die Versammlung für deutsche Landwirte im Jugendheim des Deutschen Vereins, Lodz, Petrikauer Straße 100, soll am Sonntag, dem 7. Oktober, um 3 Uhr nachmittags, eine Sitzung des Aufsichtsrats der Landwirtschaftl. Bezugs- und Absatz-Gesellschaft des Deutschen Vereins stattfinden. Da wichtige Fragen besprochen werden sollen, so wird um vollständiges Erscheinen gebeten.

Außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Hygieenvereins zu Lodz.

Am Dienstag, den 25. September, um 4 Uhr nachm., findet in der Aula des Luisen-Lyzeums, Sienkiewicz Str. 44, die außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Hygieenvereins statt. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26. April d. Js., 2. Satzungsänderung, Verlesung der neuentworfenen und vom Vorstande gebilligten Satzungen, 3. Wahlen.

Neue Ortsgruppen des Deutschen Vereins.

Dank den Bemühungen des Vereinswerbers, Herrn Hartmann, sind im westlichen Polen wieder vier neue Ortsgruppen gegründet worden.

Die neue Ortsgruppe in Jzbica, Kreis Kolo, zählt bereits über 100 Mitglieder und erweitert sich noch.

In Sarnowo, Kreispiel Jzbica, Kreis Kolo, weist die Ortsgruppe ebenfalls schon 100 Mitglieder auf. Ihren Vorstand bilden die Herren: Gottlieb Kiemer (1. Vorsitzender), Emil Schmidt (2. Vorsitzender), Lehrer Johann Artur Schendel (Schriftführer und Schatzmeister), Michael Werner und Samuel Fergin (Beisitzer).

In Kamieniec (Gemeinde Czaminin), Kreispiel Jzbica, Kreis Nieschawa, besteht die Ortsgruppe aus über 70 Mitgliedern. In den Vorstand sind berufen die Herren: Julius Marcinowski (1. Vorsitzender), Leopold Nufsbittel (2. Vorsitzender), Lehrer Artur Kujat (Schriftführer), Robert Nufsbittel (Schatzmeister), Julius Pakrant, Michael Stapel (Beisitzer) und Adolf Marciniowski (Ausschussmitglied).

Die Ortsgruppe Czarnocice (Gemeinde Bytom), Kreispiel Jzbica, Kreis Nieschawa, hat 56 Mitglieder. Zu Vorstandsmitgliedern sind die Herren Emil Giese (1. Vorsitzender), Adolf Janke (2. Vorsitzender), Lehrer Emil Riese (Schriftführer), Guzav Rezy (Schatzmeister), Emil Steinte und Edward Kühn (Beisitzer) gewählt.

Deutsche Selbsthilfe.

Einer Anregung der Mitglieder der „Deutschen Selbsthilfe“ entgegenkommend, teilt der Vorstand mit, daß seit Montag, dem 17. September Brot, Zucker, Mehl und Grütze in sämtlichen Verkaufsstellen nach dem Alphabet an die Mitglieder verkauft werden, und zwar: jeden Montag an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, jeden Dienstag an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben F, G, H, jeden Mittwoch an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben I, J, K, L, jeden Donnerstag an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben M, N, O, P, Q, jeden Freitag an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben R, S, T, U, V, jeden Sonnabend an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben X, Y, Z. Der tägliche Verkauf aller anderen Waren wird davon nicht betroffen.

Sulzfeld.

Auf dem schattigen Plage vor der Kirche fand am Sonntag, dem 9. September, ein Unterhaltungsnachmittag statt. Herr Pastor Eytz sprach vor einer großen Zuhörerschaft über „Deutsche Familienkunde, Sulzfelder Familien und ihre Kunst“. Herr Prediger Zuber erzählte von seinen Reiseeindrücken in Polen. Daneben wurden noch sonstige Darbietungen zu Gehör gebracht. Die Veranstaltung fand viel Anerkennung.

Konstantinow.

Am Sonntag, den 30. September, nachmittags 2 Uhr, findet im Saale des Herrn L. Schüb die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Konstantinow des Deutschen Vereins und seiner Wirtschaftsabteilung „Deutsche Selbsthilfe“ statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung des Deutschen Vereins sieht Berichterstatter und Neuwahlen für den Vorstand vor; die Tagesordnung der „Deutschen Selbsthilfe“ enthält folgende Punkte: 1. Rechenschaftsbericht und Entlastung der Verwaltung, 2. Verteilung des Gewinns, 3. Feststellung des Budgets für das Jahr 1917/18, 4. Neuwahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Stelle der Ausscheidenden, 5. Anträge. Die Mitglieder werden um vollständiges Erscheinen gebeten.

Kawerow.

Einen Unterhaltungsnachmittag veranstaltet heute die Ortsgruppe Kawerow um 1/2 Uhr nachmittags im Hause ihres ersten Vorstandes, des Herrn Theofil Sienzel. Herr Professor Dr. Berkner wird einen Vortrag über landwirtschaftliche Fragen halten. Eine Aufführung und musikalische Darbietungen werden folgen.

Jugendabteilung des Deutschen Vereins.

Die Mitglieder der Jugendabteilung waren am Sonntag, dem 16. September, der Einladung zu ihrer ersten Hauptversammlung in der Aula des Deutschen Luisen-Lyzeums zahlreich gefolgt. Gegen 200 junge Leute beider Gruppen waren erschienen, darunter 135 Stimmberechtigte. Der Vorsitzende der Jugendabteilung, Herr Fr. Weigt, eröffnete die Sitzung kurz vor 3 Uhr mit einer herzlichen Ansprache, worauf zur Tagesordnung geschritten wurde. Der 1. Schriftführer, Herr Hugo Schiffelbein, erstattete den Bericht des ersten Tätigkeitsjahres. In seinen Ausführungen, die von Liebe und Hingebung für die Sache Zeugnis gaben, erstand vor uns bis in alle Einzelheiten hinein ein genaues Bild der in einem Jahre hier in Lodz geleisteten Jugendarbeit und endete mit einer warmen Mahnung an die Vereinsfreunde, dafür zu sorgen, daß unter ihnen ein Geist vorherrschend bleibe, der den hohen Aufgaben der Jugendpflege entspricht. Der Kassenwart, Herr Otto Pappe, verlas den Kassenbericht und gab eine Schilderung der

Die neue Kriegsanleihe muß erfolgreich sein — sonst ermüden wir England weiterzukämpfen! — Sie kann erfolgreich sein — denn es ist Geld genug im Lande! — Und sie wird erfolgreich sein — wenn jeder handelt, als ob von ihm allein alles abhinge!

enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die Steuer ist für das Steuerjahr 1917/18 bis zum 1. Februar 1918 zu zahlen.

Nach einer neuen Verordnung ist der Verkehr mit Sämereien

aller Art wie Alee, Grassamen, Seradella, Lupinen über die Grenze eines Kreises hinaus nur mit Genehmigung des Verwaltungschefs zulässig. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit Haft bestraft.

Zur Sicherstellung des Kartoffelbedarfs der Besatzungsarmee, der Verwaltungsbehörden der Großstädte und der Arbeiterbevölkerung in den Industriegegenden ist nach einer Verordnung von jedem Anbauer eine

bestimmte Menge Kartoffeln abzuliefern.

Die Höhe der Menge bestimmt der Verwaltungschef bezw. die Kreisämter und Polizeipräsidenten. Zur Sicherstellung des Kartoffelbedarfs innerhalb eines Kreises ist der Kreischef (Polizeipräsident) befugt, einzelnen Anbauern und ganzen Gemeinden und Dörfern weitere Kartoffelmengen zur Ablieferung aufzuerlegen. Für die abzuliefernden Kartoffeln werden folgende Höchstpreise frei Lieferungsart oder frei Wagon nächster Bahnhstation oder frei Kahn festgesetzt: vom 15. September bis 15. Oktober 1917 10 Mk., vom 16. Oktober 1917 bis 15. Februar 1918 9 Mk., vom 16. Februar 1918 ab 11 Mk. für je 100 Kilogramm. Die Preise beziehen sich auf gesunde Kartoffeln, die bodenfrei geharkt und aus denen saulige und kleinste Kartoffeln ausgelesen sind. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften oder der zu ihrer Ausführung erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 000 Mk. oder Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr Gefängnis oder Haft geahndet.

Aus unserem Vereins- und Gesellschaftsleben.

Veranstaltungen des Deutschen Vereins.

Der Deutsche Verein beabsichtigt während der Herbst- und Wintermonate wieder eine Reihe von Vorträgen zu veranstalten. Die Veranstaltungen beginnen am Freitag, dem 28. September, acht Uhr abends, im Saale des Mänergesangsvereins, Petrikauerstraße 243, mit einem Vortrage des Herrn Gouvernementspfarrers Liz. Althaus über „Glaube und Vaterland“. Durch einige von den Chören des Deutschen Gymnasiums und des Luisen-Lyzeums gesungene Lieder erhält der Vortrag und mit ihm die erste diesjährige Herbst-Veranstaltung des Deutschen Vereins einen würdigen Rahmen.

Es darf angenommen werden, daß der Herr Generalgouverneur Eggeling v. Weseler den Vortrag mit seinem Besuch auszeichnen wird.

Einladung.

Am Sonntag, dem 7. Oktober, soll um 1/2 Uhr nachmittags im Jugendheim des Deutschen Vereins in Lodz, Petrikauer Straße 100 (erster Stock), eine Zusammenkunft der deutschen Landwirte aus der Umgegend statt-

finanziellen Entwicklung des Vereins, wobei er sich besonders bei seinen Amtspflichten aufhielt, die ihm in erster Linie die nichtbezogenen Mitgliedsbeiträge bereiten. Der Turnbericht des Herrn Bergmann zeigte die erfreuliche Entwicklung der Turngruppe der Jugendabteilung, und auch die nachfolgenden zwei Berichte, der des Herrn Pappik über die Musikabteilung und des Leiters des Gesangchors, Herrn Williger, erbrachten den Beweis, daß in allen Zweigen des jungen Vereins mit Liebe und Eifer gearbeitet worden ist. Die Versammlung dankte den Abteilungsleitern für ihre Mühe durch reichen Beifall. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung erstatteten die Kassenprüfer Bericht über den richtigen Verlauf der Kassenführung, worauf dem bisherigen Kassenvorstand unter Dank für seine Tätigkeit Entlastung erteilt wurde. Den Haushaltsplan für das Vereinsjahr 1917/18, der an Einnahmen und Ausgaben 2500 Mark veranschlagt, nahm die Versammlung einstimmig an.

Als Vertreter des Hauptvereins stammte darauf Herr Eichler an die versammelte Jugend die Grüße der Hauptleitung des Vereins ab, hervorhebend, wie sehr dieser das Wohl der Jugendabteilung am Herzen liege. Herr Eichler ermahnte alle Mitglieder, denselben kameradschaftlichen Geist, der er hier wahrnehme, weiter zu pflegen und die im kommenden Winter zu veranstaltenden Fortbildungskurse eifrig zu besuchen, damit unserer deutschen Sache eine wohlgerüstete Nachkommenschaft erblicke.

Die Neuwahlen, die hierauf vorgenommen wurden, ergaben mit einigen Ausnahmen die Wiederwahl des alten Vorstandes; sachgemäß verteilte dann dieser die einzelnen Komitee unter sich selbst, was folgendes Resultat ergab: 1. Vorsitzender Fritz Weigt, 2. Vorsitzender W. Bergmann; 1. Vorsitzende der Mädchengruppe Schwester M. Schlegel, 2. Vorsitzende der Mädchengruppe Fräulein Ella Peuker; 1. Kassenvorstand D. Pappik, 2. Kassenvorstand R. Bertold; 1. Schriftführer H. Schiffelbein, 2. Schriftführer B. Steinhart; Spielwarte: A. Kestel, J. Kerpel, Fräulein E. Köppler, Fräulein E. Schneider; Bücherwarte: A. Frey, Fräulein K. Müller; Vorsitzender des Festausschusses: A. Wildemann; Vorsitzender des Werbeausschusses: J. Kerpel; Heimausschuß: Fräulein Ida Zinser, Fräulein L. Loebelt; Empfangsausschuß: Fräulein L. Loebelt, Herr A. Frey; Beisitzende: Fräulein M. Landeck, Fräulein Alma Zinser, Fräulein A. Goeh.

Nach Schluß der Geschäftsordnung hielt Herr Weigt einen Vortrag, in dem er Ausblicke in die Zukunft unserer Lodger deutschen Jugendpflege gab. Ihre Entwicklung in die Breite soll durch Werbeveranstaltungen, Ausruhe und persönliche Werberarbeit angestrebt werden. Eine eigene Bühne der Jugendabteilung, die es zu gründen gilt, wird der Jugend Stoff zur Selbsterziehung und Aufmunterung darbieten; die Mitglieder sollten zur Schaffung einer solchen nach Kräften auch selbst beitragen. Die Frage eines neuen Jugendheims sei jetzt schon brennend geworden, — betonte der Redner. „Innerlich wird aber der Verein wachsen, wenn jedes Mitglied selbst Bausteine herbeischafft zu der schönen Aufgabe, die unserer noch harret. Ein Lehrgang, der weiter in der Jugendpflege heranbildet, wird demnächst unter Beihilfe der ersten Männer unserer deutschen Bewegung seinen Anfang nehmen.

Herr Eichler dankte zum Schluß dem rührigen Vorsitzenden und den anderen Vorstandmitgliedern der Jugendabteilung für ihre aufopfernde Tätigkeit, der es in erster Linie zu danken ist, das die Abteilung bisher eine so große Entwicklung erfuhr, worauf die Versammlung um 6 Uhr abends ihr Ende fand.

Heute, Sonntag den 23. September, findet nach längerer Pause in der Aula des Deutschen Luise-Lyzeums, um 3 Uhr nachmittags, eine gemeinsame Zusammenkunft beider Gruppen der Jugendabteilung statt. Herr Weigt hält daselbst einen Vortrag über die Geschichte des U-Bootes, ferner sind vorgesehen gemeinsame Gesänge, Musikvorträge und dergleichen. Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorweisung der Mitgliedsarten gestattet.

Kommenden Sonnabend, den 22. September, findet unter Leitung des Herrn Weigt im Lehrerseminar um 8 Uhr abends für junge Männer wieder ein religiöser Ausprachabend statt. Für junge Mädchen ist ein ebensolcher Ausprachabend im Besamintinnenheim, Kurzstraße 6, zu derselben Zeit vorgesehen. Lehrplan der am 16. Oktober beginnenden Fortbildungskurse der Jugendabteilung.

Montag: Deutsche Sprache für minder Fortgeschrittene, Polnische Sprache für Fortgeschrittene.

Buchführung und kaufmännisches Rechnen, Deutsche Sprachlehre für Fortgeschrittene. Dienstag: Polnische Sprache für Anfänger, Reform-Stenographie, Gabelberger-Stenographie, Deutsche Literatur. Mittwoch: Deutsche Sprachlehre für minder Fortgeschrittene, Polnische Sprache für Fortgeschrittene, Polnische Geschichte. Donnerstag: Buchführung und kaufmännisches Rechnen, Polnische Sprache für Anfänger, Deutsche Sprachlehre für Fortgeschrittene. Freitag: Allgemeines Rechnen, Reform-Stenographie, Gabelberger-Stenographie.

Sollten sich für Stenographie System Stolze-Schrey genügend Teilnehmer finden, so wird auch in diesem Gegenstand ein Kursus eröffnet.

Die Teilnehmergebühren für obigen Unterricht betragen bei Kursen, die im Lehrplan mit einer Stunde wöchentlich vorgesehen sind, 8 Mark für den halbjährigen Lehrgang, solche mit zweistündigem Unterricht 15 Mark. Die Zahlung kann in zwei Raten erfolgen: bei der Einschreibung die Hälfte des Betrages; der Rest kann bis 1. Januar gezahlt werden. Der Unterricht ist auf die Zeit von 8 bis 9 Uhr abends festgesetzt worden. Obige Kurse finden nur statt, wenn sich für jeden Gegenstand mindestens 30 Teilnehmer melden.

Polnische Wochenschau.

Die Tagespresse war in der verflossenen Woche voll der widersprechenden Nachrichten aus Russland. Die auch an dieser Stelle gedachte Notiz von der Ermordung des Diktators Kerenski wurde nachträglich wieder als unrichtig festgestellt. Wenn uns die verschiedenen Drahtmeldungen von der russischen Lage ein so verworrenes Bild geben, so haben wir vollen Grund anzunehmen, daß die sich im Reiche überstürzenden Revolten und Parteikämpfe eine klare Uebersicht nicht zulassen. Zuerst wurde uns von dem Vormarsch Kornilows auf Petersburg berichtet, wo er sich für die ihm zugehörige Absehung vom Amte als Oberbefehlshaber der russischen Armeen dadurch zu rächen gedachte, daß er Kerenski stürzte und die Zügel der einseitigen Regierung in die eigene Hand nehmen wollte. Diese sandte zu ihrem Schutz Truppen aus, die angeblich in nur zehn Kilometer Entfernung von Petersburg dem anziehenden Gegner einen heftigen Kampf lieferten. Auch hier wurde in gleichzeitigen Depeschen der Sieg bald der einen bald der anderen Gruppe zugesprochen. Offenbar unterlag Kornilow, denn es heißt, daß er und viele andere Generale, die mit ihm gemeinsame Sache machten, verhaftete worden seien und einer Aburteilung entgegen gehen; seine Truppen wären aber wieder an die Front geschickt worden. Von anderer Seite wird berichtet, daß Kerenski und Kornilow sich verständigt hätten und daß Letzterer gleichfalls zur Regierung zugelassen worden sei. Erst die Zukunft kann in die letzten Petersburger Ereignisse klares Licht bringen. Um jeder weiteren gegenrevolutionären Bewegung die Spitze zu brechen, unternahm Kerenski einen Staatsstreich: er proklamierte Russland als republikanischen Staat, den als solcher erst die im November dieses Jahres stattfindende konstituierende Versammlung ausrufen sollte. Kerenski gelang es, ein Ministerium zusammenzusetzen, in dem er selbst alle höchsten Zivil- und Militärgewalt des Landes in Händen hat. Wie verlautet, will man ihm sogar das Amt eines Präsidenten der neugegründeten Republik übertragen, damit er solcherweise unumschränkt herrschen kann. Ob das alles dem erschütterten russischen Staatswesen einen Halt geben wird, muß bezweifelt werden, denn ein analoger Fall aus der französischen Revolution erwies sich auch als wirkungslos. Die aufständischen Elemente des Niesenreiches werden auch weiter an seinem Bau nagen, solange der Krieg dauert und nicht geordnete Verhältnisse ins Land kommen. Beachtung verdient bei diesen letzten Ereignissen das Doppelspiel der Entente, die überall nur nach ihrem Vorteil sieht. Als Kornilows Anschlag auf Kerenski schließe ließ, besichtigte sie sich für sein Vorgehen eines äußerst freundlichen Tones, da sie in dem Manne einen Förderer ihrer Wünsche sah, der Russland wieder zu einem militärisch leistungsfähigen Gefährten gemacht haben würde. Nun alles beim Alten bleibt, huldigen sie Kerenski wieder wie vorher, um sich seiner als Werkzeug nicht zu verschern.

Die Allierten sehen sich militärisch machtlos, da müssen sie jede Gelegenheit wahrnehmen, die ihnen eine Sicherung ihrer Trümper schafft, oder wo sie, selbst mit den unlaustersten Mitteln, ihren Gegnern moralische Schäden zufügen können, da ihnen solche sachlicher Art nicht möglich sind. So bemühen sie insgeheim aufgefangene Depeschen des deutschen Gesandten in Argentinien, die über Schweden nach Deutschland gelangen sollten, dazu, um durch Feh- und Wühlarbeit den Mittelmächten neue Gegner zu schaffen. Doch nicht überall gelingt ihr dieses Manöver; wo eine parteilose Vernunft auf der Hut ist, da begegnet sie stets einer gebührenden Abfuhr, so auch hier. Das wahre englische Gesicht trat in dieser Woche auch wieder in Entstellungen zutage, die ein gefangener englischer Offizier machte, und aus denen folgendes hervorging: falls England bis zum Frühjahr die deutschen U-Bootschiffe nicht erobert hätte, würde der gewalttätige Durcheinander durch Holland verjagt werden. Daß England kleine Staaten seinen Zwecken opfert, haben wir in diesem Kriege oft erfahren, so zuletzt erst bei Griechenland, und so kann uns eine solche Nachricht nicht mehr überraschen. Eine Erklärung finden aber dadurch die englischerseits in letzter Zeit oftmals erfolgten Verletzungen holländischer Hoheitsrechte.

Der unbarmherzige Schmittler Tod hat in dieser Woche wieder ein gekröntes Haupt aus seiner Lebensbahn gestürzt: Königin Eleonore von Bulgarien starb am 14. September; sie war eine deutsche Fürstin und seit dem Jahre 1908 mit König Ferdinand von Bulgarien vermählt.

Nach einer Pause, in der die Entente zu neuen Unternehmungen Atem schöpfen wollte, ist die Kampfaktivität an allen Fronten wieder aufgelebt. So riefen die Engländer in Flandern zwischen dem Houtholster-Wald und dem Kanal Comines-Opere ihre Artillerien wieder stark arbeiten. Mehrmals ausgenommenes Trommelfeuere konnte aber den Deutschen kein nennenswerten Schaden zufügen. Bei St. Julien erfolgte ein englischer Teilangriff, der im deutschen Gegenstoß scheiterte und den Engländern viel Gefangene kostete; nördlich von Langemarck waren die Deutschen den Feind aus einem Waldstück heraus. Bei Arras ließen die Engländer wieder einen ihrer tollen Angriffe vom Stapel. Unter dem Schutze eines künstlichen Nebels gingen sie dort mit Flammenwerfern und Panzerwagen in einer Breite von 1500 Metern vor. Deutsches Artillerie- und Maschinengewehrfeuer, fing den Angriff wirksam auf. Ueberall wurde der Gegner geworfen, wo es ihm gelang, in deutsche Gräben einzudringen, mußte er diese unter großen Verlusten bald wieder räumen. Auch St. Quentin hatte wieder unter schweren Kämpfen zu leiden. Bei der Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen griffen die Franzosen neuerlich auf dem Oisfer de la Waas an. Sie setzten alles daran, um hier einen Erfolg zu erzielen, doch blieb ihnen dieser verweigert. Ihr Angriff, der sich auf einer Breite von drei Kilometern erstreckte, scheiterte schließlich. Deutsche Artillerie und Infanterie schlug den Gegner überall in die Flucht, so daß er wohl hohe Verluste aber keinen Vorteil davon trug. Die deutsche Infanterie erweisen immer wieder aus neue ihre Ueberlegenheit über den Feind und weiterhin miteinander in dem Abzuge ihrer Gegner. So schoß Freiherr v. Richtigshofen schon 60, Leutnant Boff 47 feindliche Flugzeuge herab, und andere ihrer Kameraden dürfen sich ähnlich hoher Erfolge rühmen. Zahlreich waren die Meldungen vom Abschluß feindlicher Flugzeuge auch in dieser Woche.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts Bedeutames ereignet. Nur bei Danaburg und im Bogen von Luck ließen die Russen einige Feueraktivität aufleben. Die Rumänen griffen aufs neue die Stellungen der Verbündeten südlich des Nitza-Tales an. Sie konnten aber nichts ausrichten und fanden nur große Verluste an Toten und Gefangenen. Auch Madarsen hatte solche Angriffe auszuhalten, die von einem Mißerfolg des Feindes begleitet waren.

Die Italiener stürmen am Isonzo weiter. Der Monte San Gabriele war auch in der verflossenen Woche wieder der Schauplatz eines heftigen Blutvergießens. Die Italiener verloren aber nur viel Gefangene, welchem Verlust nicht der geringste Gewinn gegenüber steht. Feldmarschall Freiherr v. Höhendorf nahm bei Carzano dem Gegner ein großes Frontstück ab, das die Oesterreicher früher einmal an ihn verloren hatten, und machten hierbei eine Beute von 300 Gefangenen.

Verantwortlicher Herausgeber und Schriftleiter: Adolf Eichler, Ldz. Druck: Deutsche Staatsdruckerei.

Im Knaben-Progymnasium

von **K. WEIGELT,**
Nawrot-Straße Nr. 12,
werden noch Neuanmeldungen für die II., III. und IV. Klasse täglich in der Schulkanzlei entgegengenommen.

In der 4. kl. Mädchen-Schule

von **K. WEIGELT,**
Nawrot-Straße Nr. 12,
werden noch Anmeldungen entgegengenommen. In die Fröbel-Schule werden Knaben und Mädchen im Alter von 3, und für die Fröblerinnen-Kurse junge Mädchen im Alter von 16 Jahren an aufgenommen.

Wichtig für Landwirte!

Sehr lohnende Herstellung von
Sandzementdachziegeln, Sandzementhohlblöden, Sandzementrohren u. i. w.
mit billigen und Jedermann zugänglichen Formen und Maschinen für Handbetrieb der Firma **Gebrüder Hoffmann,**
Lodz, Bahn- (Pziela)straße 78.
Besuch erbeten. Sämtliche Maschinen und Formen werden im Betrieb vorgeführt.

Gegründet 1872. — 681 Auszeichnungen.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte empfehlen:
Pflüge, Kultivatoren, Eggen, Säemaschinen, Walzen, Erntemaschinen, Göpelwerke, Dreischmaschinen
mit und ohne Reinigung für Hand-, Göpel- u. Motorbetrieb.
Motor-Drechsätze, Futterschneidmaschinen, Schrotmühlen, Quetschmühlen, Rübenschneider
sowie alle anderen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte.
Zu beziehen durch die **Landwirtschaftliche Bezugs- u. Absatz-Gesellschaft des Deutschen Vereins für Lodz und Umgegend in Lodz; Nawrotstraße 30.**
Jahresproduktion 85 000 Maschinen. — 1500 Beschäftigte.

Wichtig für Landwirte und Bauunternehmer!

Zementdachziegel, Zementkanalisationsrohre, Zementbrunnenvohre, Zementpferdekrippen und Zementzaunpfähle
fertigt an und hat jederzeit auf Lager
Karl Schumann,
Kawrow,
Haltestelle der elektrischen Fernbahn nach Dabianice.

ARNO DIETEL

Drogerie,
Lodz, Petrikauer Straße 157,
empfehlen:
Apothekerwaren, Chemikalien, Verbandstoffe, Gummiwaren, Artikel zur Krankenpflege, Mineralwässer, Seifen und Parfüms.

Wer sich das Tabakrauchen abgewöhnen will,

wende sich an **Baharek Gutmann,**
Nitalstraße 83.

Einkaufs- und Verbrauchsverein „Deutsche Selbsthilfe“

Einer Anregung der Mitglieder entgegenkommend, macht der Vorstand bekannt, daß ab Montag, den 17. L. M., Brot, Zucker, Mehl und Grütze in sämtlichen Verkaufsstellen nach Alphabet an die Mitglieder verkauft werden, und zwar:

jeden Montag	an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben	A, B, C, D, E,
„ Dienstag	„ „ „	F, G, H,
„ Mittwoch	„ „ „	I, J, K, L,
„ Donnerstag	„ „ „	M, N, O, P, R,
„ Freitag	„ „ „	S, St, Sch,
„ Sonnabend	„ „ „	T, U, V, W, Z.

Der tägliche Verkauf aller anderen Waren wird davon nicht betroffen.

Junges bejempfohlenes Fräulein sucht Stellung

auf dem Lande zu Kindern oder als Stütze der Hausfrau. Selbstiges ist seit zwei Jahren in ähnlicher ungeländigter Stellung und möchte sich verändern. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der „Deutschen Post“, Coalgasse Straße Nr. 5.